

Schema zur Ermittlung des Flächenbedarfs für selbstständige Grundschulen in Baden-Württemberg

		Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB) *1		Info- und Techn. Bereich (ITB) *2		Lehrer- und Verwaltungsbereich (LVB)						Inklusionszuschlag					
				Lehr- und Lernmittel, Schülerbücherei, Material- und Brennräum		Schulleiter		Stellvertreter		Arbeitsräume für Lehrerinnen / Lehrer (ohne Schulleitung)		Sekretariat		Elternsprech-, Kranken- und Arztzimmer		Hausmeisterdienst-zimmer	
1-zügige Grundschule	Bereichsgröße m ²	306 - 354		60 - 72		*3	*3	*3	*3	*3	*3	*3	*3	*3	*3	*3	*6
	Raumgröße m ²					24	-	18	18	18	18	18	18	12	12		20 v.H.
	Raumzahl					1	-	1	1	1	1	1	1	1	1		
2-zügige Grundschule	Bereichsgröße m ²	558 - 666		70 - 90		24	18	18	18	18	18	18	18	12	12		20 v.H.
	Raumgröße m ²					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	Raumzahl					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
3-zügige Grundschule	Bereichsgröße m ²	828 - 996		84 - 102		24	18	18	18	18	18	18	18	12	12		10 v.H.
	Raumgröße m ²					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	Raumzahl					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
4-zügige Grundschule	Bereichsgröße m ²	1.080 - 1.296		96 - 120		24	18	18	18	18	18	18	18	12	12		10 v.H.
	Raumgröße m ²					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
	Raumzahl					1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		

Förderfähige Flächen für den Ganztagsbetrieb (4. Abschnitt VwV SchBau) sind in diesem Schema nicht berücksichtigt.

Die Aufteilung der Flächen erfolgt durch den Schulträger nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Bei der Aufteilung ist sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit und Kapazität der Schule sowie die für den lehrplankonformen Unterricht erforderlichen Räume gewährleistet sind.

*1 teilbar je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen. Eine Verbindung zwischen einzelnen Räumen und Flächen (z. B. durch eine flexible, schalldichte Wand oder eine Tür) kann vorgesehen werden.

*2 je nach den pädagogischen Intentionen kann diese Fläche ganz oder teilweise zur Vergrößerung von Lernräumen verwendet werden

*3 sofern die Grundschule nicht im Verbund mit anderen Schularten geführt wird

*4 mindestens jedoch 40 m²

*5 ggf. getrennt in Elternsprechzimmer und Kranken- / Arztraum, kann bei Bedarf durch Flächenaustausch vergrößert werden

*6 Inklusionszuschlag zur Summe der sich aus AUB, ITB und LVB ergebenden Fläche